

Individuelle Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV ab 01.01.2024

1 Preistabelle

Für nachfolgende Entnahmestellen werden individuelle Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV, kalkuliert auf Basis des "Leitfadens der Regulierungsbehörden zur Ermittlung von Sonderentgelten nach § 20 Abs. 2 GasNEV", angewendet. Mit dem Ziel eines möglichst effizienten Netzbetriebes und der Vermeidung parallelen Leitungsbaus wurden die anteiligen Netzkosten auf Basis gaswirtschaftlicher Leistungen berechnet. Der Ermittlung der gaswirtschaftlichen Leistung liegen die spezifischen Kosten der Netzelemente gemäß Kostenkalkulation nach GasNEV zugrunde.

Die Veröffentlichung der individuellen Netzentgelte erfolgt gemäß § 21 Abs. 3 EnWG.

Marktlokation	Individuelles Netzentgelt nach § 20 Abs. 2 GasNEV und gemäß Bestellleistung
10091243957	103.812,80

Die individuellen Netzentgelte beinhalten die mit der jeweiligen Netznutzung in Verbindung stehenden Kosten für das vorgelagerte Netz. Bei Änderung der Bestellleistung oder Änderung der Kosten des vorgelagerten Netzes werden die individuellen Netzentgelte entsprechend angepasst. Es fallen weitere Kosten für Mess-stellenbetrieb sowie die Konzessionsabgabe an.

2 Konzessionsabgabe

Die Preise für Netznutzung erhöhen sich entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung - KAV um die Konzessionsabgabe.

3 Umsatzsteuer

Das jeweilige individuelle Netzentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.



Stand: 12.12.2023

Hinweis/Vorbehalt:

Stadtwerke Elbtal GmbH weist darauf hin, dass derzeit noch kein Bescheid zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die 4. Regulierungsperiode von der Landesregulierungsbehörde Sachsen zugestellt wurde. Die vorstehend aufgeführten Entgelte beruhen daher auf den bisher im Rahmen der Kostenprüfung von der Landesregulierungsbehörde unverbindlich mitgeteilten Werten und Annahmen. Eine Anpassung nach Maßgabe des noch ausstehenden Bescheides bleibt daher ausdrücklich vorbehalten.

Zudem bleibt eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die Stadtwerke Elbtal GmbH, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben und/oder laufenden Rechtsmittelverfahren – soweit erforderlich nach Erteilung bzw. Vorliegen einer entsprechenden behördlichen und/oder gerichtlichen Genehmigung bzw. sonstigen Entscheidung – ausdrücklich vorbehalten.

Die aufgeführten Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälzung die Entgeltanteile der vorgelagerten Netzbetreiber.